



Die Gemeinde Schwalmthal

im Naturpark Schwalm-Nette

sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n hauptamtliche/n Gerätewart/in (m/w/d) für die Freiwillige Feuerwehr Schwalmthal mit Standort am Feuerwehrgerätehaus Schwalmthal-Waldniel

Es erwartet Sie ein interessantes Tätigkeitsfeld. Die Zusammenarbeit mit und für die Freiwillige Feuerwehr erfordert ein hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen. Der Fachbereich Schule, Ordnung und Soziales ist u.a. für die örtlichen Aufgaben des Feuer- und Bevölkerungsschutzes zuständig. Aufgaben in diesem Bereich mit damit verbundenen Anforderungen an die Dienstkräfte erfordern im Einzelfall eine besondere Einsatzbereitschaft sowie ein hohes Maß an Flexibilität.

Das Aufgabengebiet des Gerätewartes umfasst typische Aufgaben wie:

- Fahrzeugwartung und Reparatur
- TÜV-Vorführung der Feuerwehrfahrzeuge
- Geräteprüfungen der technischen Feuerwehrausstattung
- Reinigung der Schutzkleidung und Atemschutzmasken
- Prüfung von Elektrogeräten nach DGUV A3
- Austauschen von Gerätschaften an den jeweiligen Standorten
- Mitwirkung bei Beschaffung von Fahrzeugen und Feuerwehrgeräten
- Annahme und Kontrolle von Lieferungen
- Unterstützung bei Einsätzen der Feuerwehr und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Lagerführung und Betrieb der Kleiderkammer
- Programmierung von Einsatzmitteln
- Koordination der Aufgabenerfüllung durch ehrenamtliche Gerätewarte
- Teilnahme an der Tagesbereitschaft

Ihr Profil

- eine mindestens dreijährige abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung in einem der einschlägigen Berufsfelder KfZ-Bereich, Elektro-, Metall-, oder Holzverarbeitung
- Führerschein der Klasse C bzw. CE
- die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Truppführer/in (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
- die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maschinist/in (m/w/d) für Löschfahrzeuge
- die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Atemschutzgeräteträger/in (m/w/d) sowie der Nachweis der Atemschutztauglichkeit G 26.3 sind zwingend erforderlich

Im Übrigen wird erwartet:

- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf oder in einer anderen handwerklichen Tätigkeit aus den o.a. Berufsfeldern ist vorteilhaft
- die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Atemschutzgerätewart/in (m/w/d) sowie der Abschluss des Gerätewartlehrganges ist wünschenswert. Die Bereitschaft zum Erwerb dieser Ausbildungen ist erforderlich
- die aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr sowie die Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten bei besonderen Einsatzlagen für die Freiwillige Feuerwehr Schwalmthal wird erwartet
- die Bereitschaft zu regelmäßigen Fortbildungen und die Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwalmthal ist notwendig
- Gesundheitliche Eignung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- selbstständiges, wirtschaftliches und verantwortungsvolles Arbeiten
- hohes Organisationsgeschick mit sicherem Blick für das Wesentliche zur Priorisierung des breiten Arbeitsfeldes
- sorgfältige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit sowie Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- kooperatives Zusammenwirken mit der Leitung der Feuerwehr, den Feuerwehrkameraden*innen sowie der Verwaltung

Die Einstellung erfolgt **unbefristet** in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.
Bei Bedarf stellt Ihnen die Gemeinde Schwalmtal eine Mietwohnung am Feuerwehrgerätehaus Waldniel zur Verfügung.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe 7 TVöD.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden – gerne auch elektronisch - bis zum **09. September 2022** erbeten an den

Bürgermeister der
Gemeinde Schwalmtal
Bürgermeisterbüro
Markt 20
41366 Schwalmtal
oder an

personalservice@gemeinde-schwalmtal.de

Mit Eingang der Bewerbung erklären Sie Ihre Einwilligung, dass Ihre personenbezogenen Daten für das betreffende Auswahlverfahren verwendet werden dürfen.